

Was war und wo lag der „ehemalige Nordgau“?

Wenn das Motto des 30. Bayerischen Nordgautags in Sulzbach-Rosenberg lautet „Die Oberpfalz und ihre Nachbarn auf dem ehemaligen Nordgau“, so stellt sich die Frage, was eigentlich der „ehemalige Nordgau“ war und wo er lag.

Die Bezeichnung „Nordgau“ („Northgowe“, später auch „Nordgoe“, „Norkau“, „Narkau“) tritt zum ersten Mal 806 in einer Urkunde Karls des Großen auf, die seinen (freilich später nicht verwirklichten) Plan für die Teilung seines Reichs unter seine Söhne festlegte. Damals lag die 788 vollzogene Absetzung des letzten Agilolfingers Tassilo III. als Baiernherzog schon weit zurück. Nach der Urkunde sollte einer der Söhne erhalten „Baiern, wie Tassilo es innegehabt hat“, ausgenommen „den Teil Baierns, der Nordgau heißt“, „zu dem zwei Königshöfe gehören, deren Namen Ingolstadt und Lauterhofen sind, die wir einst dem Tassilo zu Lehen gegeben haben“; dieser Teil sollte dem anderen Sohn zufallen. Hier erscheint mit dem „Nordgau“ der Begriff des Gaues als eines karolingischen Amtsbezirks mit häufig fließenden Grenzen, der zunächst mit einer Grafschaft mit umfassenden Gerichts- und Verwaltungsbefugnissen zusammenfiel oder mit anderen Gauen zu einer Grafschaft gehörte oder in dem mehrere Grafschaften bestanden. Dabei kann offen bleiben, ob die Bezeichnung „Nordgau“ einen Bezug zu der Himmelsrichtung Norden hat und wie dieser begründet werden soll, oder ob der Raum, der bei Aventinus in seiner Bayerischen Chronik von 1527/33 ganz überwiegend als „Narca“ oder „Narkau“, auch „Norka“ und „Norkau“ bezeichnet wird, der Siedlungsraum der bei Tacitus genannten Naristen ist, wofür Pabst gute Gründe anführt.

In der Urkunde von 806 wird der Nordgau getrennt vom

ehemaligen Herzogtum, der nach 788 gebildeten fränkischen Reichsprovinz Baiern, gesehen.

Seine in der Urkunde genannte Vergabe als Lehen an Tassilo setzt voraus, daß er damals fränkisches Reichsgebiet war. In dieser seiner ältesten Form gehörten zu ihm Ingolstadt und Lauterhofen. Wie meist geht aber der ersten urkundlichen Erwähnung eine tatsächliche Entwicklung voraus, die ihren Niederschlag erst später im Schriftlichen findet. Im Fall des Nordgaus besteht sie in der bayerischen Siedlungsbewegung. Ausgrabungen Dannheimers in Lauterhofen haben ergeben, daß hier schon in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts eine bajuwarische Siedlung bestand, deren Bewohner eindeutig zum bayerischen Trachtgebiet gehörten. Sie hängt wohl mit den merowingerzeitlichen bajuwarischen Siedlungen in und um Neumarkt, Altdorf und Hersbruck zusammen und gehört so siedlungsgeschichtlich zu Baiern (der „Urnordgau“). Von dem bayerischen Herzogtum der Agilolfinger kam dieser zu Franken, als Karl Martell sich, wie Aventinus berichtet, nach zwei Feldzügen von 725 und 728 die beiden Königshöfe Ingolstadt und Lauterhofen vorbehielt, oder spätestens 744 im Zusammenhang mit der Gründung des Bistums Eichstätt. Seitdem war er fränkisches Herrschaftsgebiet und blieb dies auch bei der Reichsteilung Ludwigs des Frommen 817, als dieser seinem Sohn Ludwig dem Deutschen zu seinem Teilkönigtum Baiern zusätzlich „zu seinem Unterhalt“ die beiden Königshöfe auf dem Nordgau zuwies, und ebenso bei der Reichsteilung 839, als der Nordgau zum Ostfrankenreich Karls des Kahlen geschlagen wurde. Mit Baiern wurde der Nordgau erst wieder vereinigt, als Ludwig der Deutsche im Vertrag von Verdun 843 außer seinem Reich Baiern endgültig das

Sulzbach
von Süden



ganze Ostfrankenreich unter Einschluß des Nordgaus erhielt. Damit war die Abtrennung des Nordgaus von Baiern hinfällig; er wurde als fränkischer Amtsbezirk durch einen Grafen als königlichen Statthalter von Regensburg aus verwaltet.

Der Urnordgau, baierisch besiedelt, Teil des fränkischen Herrschaftsgebiets und dann fränkischer Reichsgau im Teilkönigtum Baiern, wurde zum Ausgangspunkt weiterer Siedlungsbewegungen und weiterer Ausdehnung, mit der der Begriff Nordgau und der Bereich des so bezeichneten Amtsbezirks im Lauf der Zeit immer mehr wuchs. Legt man die erhaltenen Urkunden als Quellen zugrunde, so dehnte sich der Urnordgau in der Folgezeit in den nördlich und östlich anschließenden Raum im Norden der Donau aus, der im 7. und 8. Jahrhundert noch überwiegend vom sogenannten „Nordwald“ bedeckt war und nur wenige Siedlungsinseln aufwies. 889 erstreckt er sich in das Altmühltal hinein; Pfünz und der Weißenburger Forst werden genannt. 895 ergreift er Orte nördlich und südlich des Altmühltals. 900 wird Eichstätt als Platz im

Nordgau genannt und 903 werden zwei Orte westlich von Nürnberg und damit der Nürnberger Raum zugerechnet. 905 umfaßt die Grafschaft einen Hof am Fluß Luhe („Loua“) und 961 liegt mit Premberg ein Ort um Vils und Naab „in pago nortgowe“.

Damit zeichnet sich in der Mitte des 10. Jahrhunderts eine Erstreckung des Nordgaus vom Bereich des früheren erweiterten Urnordgaus zwischen Donau und Lauterhofen nach Norden und in die Mitte unseres heutigen oberpfälzischen Raums ab, dessen tatsächliche Besiedlung freilich der ersten urkundlichen Nennung sicherlich häufig voranging. Sie setzte sich im 11. Jahrhundert nach Westen, Osten und Norden fort, indem zwischen 1002 und 1054 Fürth bei Nürnberg sowie Orte bei Riedenburg, Hemau, Burglengenfeld, Nabburg und Neunburg vorm Wald und weiter die Orte Kemnath (1008), Rötz (1017) und Amberg (1034) als auf dem Nordgau gelegen bezeichnet werden.

Als Untergaue scheint es möglicherweise den Westermangau, den Kelsgau, zu dem Kelheim und Pförring ge-

hörten, und den Sulzgau gegeben zu haben, doch sind sie nur schwer faßbar.

Die Mitte des 11. Jahrhunderts ist die Zeit der Markengründungen, die im weiteren das territoriale Gesicht und die Gliederung des Landes veränderten. Kaiser Heinrich III. errichtete zur Grenzsicherung als militärische Bollwerke gegen Böhmen 1040 bzw. 1055 die Marken Nabburg und Cham. Die Mark Cham wurde aus dem Nord- und dem Donaugau herausgeschnitten und hatte eine gewisse Eigenentwicklung. Die Mark Nabburg dagegen wird stets „im Nordgau“ genannt, z. B. in einer Urkunde von 1061, mit der Heinrich IV. einem Ministerialen Otnant einen Teil des königlichen Bannwaldes, den Sprengel der heutigen Pfarrkirche Ebnath, zur Rodung schenkte, der „in pago Nordgowe in marchia Napurg“ und an der Straße nach Eger liegt, dessen Name hier zum ersten Mal in einer Urkunde auftritt.

Daß dieser nördlichste Raum zum bayerischen Nordgau gehörte, ist auch aus der Tatsache zu erschließen, daß bei der Errichtung des Bistums Prag im Jahre 973 und ebenso bei der Gründung des Bistums Bamberg 1007 die heute oberfränkischen, oberpfälzischen und egerländischen Landschaften um das Fichtelgebirge bei der Diözese Regensburg belassen wurden. In dieses Gebiet stieß von der Mark Nabburg aus im 11. und 12. Jahrhundert die Rodungs- und Siedlungstätigkeit der nordgauischen Ministerialen vor, von der auch die Schenkungsurkunde von 1061 ein Zeugnis ablegt. Die „regio Egere“, zu der das führte, reichte im Westen zum Steinwald und zur Kösseine, im Süden bis in das Quellgebiet der Waldnaab im Raum Bärnau und umfaßte außer dem Raum um Eger auch Selb, Weißenstadt, Wunsiedel, Marktredwitz, Waldsassen, Mitterteich und Tirschenreuth. So wurden das östliche Fichtelgebirge, das spätere Sechsamterland und das Egerland von der bayerischen Oberpfalz aus besiedelt. Es ist in den nordbayerischen Sprachraum einbezogen und trägt in Hausbau, Tracht, Mundart und übrigen Volkstum rein bayerischen Charakter. Die Mundartgrenze zwischen dem Fränkischen und dem Bayerischen lehnt sich noch heute, wie Dr. Braun nachgewiesen hat, an die alte Diözesangrenze von Regensburg an.

Versteht man unter dem „ehemaligen Nordgau“ den vom 8. bis 11. Jahrhundert bestehenden gleichnamigen fränkischen Amtsbezirk, so ergibt sich mit Sturm folgender Gebietsumfang: Die südliche Basis bildete die Donau bis zur

Regenmündung mit Ausschluß von Regensburg, doch unter Nennung von Stadtamhof („Scierstat“) als zugehörig; hierher gehörte zunächst das Gebiet zwischen Schwarzer Laaber und unterer Naab, für das der Name Westermannmark überliefert ist, sowie das Altmühltal bis westlich von Eichstätt und ein nördlich der Donau liegender Teil des alten Kelsgaus mit den Orten Pförring und Kelheim. Nördlich der Westermannmark gehörte zum Nordgau die als „Nordfilusa“ bezeichnete Gegend um Vilshofen und Ensdorf, wohl auch Amberg. Im Nordwesten reichte der Nordgau bis an die Rednitz unter Einschluß des Raumes Nürnberg – Fürth – Erlangen und des östlich davon gelegenen Pegnitzgebiets. Von dort verlief die Grenze südlich und östlich von Creußen. Im Osten lehnte sich der Nordgau an den Böhmerwald, vor dem die Marken Cham und Nabburg lagen. Im Norden blieb die Abgrenzung lange auf Grund der aus dem Süden voranschreitenden Siedlungsbewegung offen, bis auch das Egerland dazu gerechnet wurde. Nachbarn des Nordgaus waren im Süden der Donaugau, der bis zur Donau und zum Regen reichte, im Südwesten der schwäbische Sualafeldgau bis vor Ingolstadt und Eichstätt, im Westen längs der Rednitz der fränkische Rangau und im Nordwesten der ebenfalls fränkische Radenzgau. Im Osten bildete der Böhmerwald den Grenzraum zu Böhmen.

Wendet man die heutige Einteilung Bayerns in Regierungsbezirke an, so umfaßte der ehemalige Nordgau außer der heutigen Oberpfalz Teile Oberfrankens (das Sechsamterland), Mittelfrankens (den Nürnberger Raum) und Oberbayerns (den Raum Ingolstadt). Dazu kommt der zum Land Sachsen gehörige südliche Teil des Vogtlands, das sogenannte Elsterland um die Orte Adorf und Markneukirchen.

Während im Norden noch „nordgauische“ Ministerialen die bajuwarische Siedlung vorantrugen, hatten sich im Reich und in Bayern grundlegende Strukturänderungen vollzogen. Die karolingische Verfassung der Grafschaften, die teilweise mit den Gauen zusammenfielen, teilweise aber innerhalb von Gauen lagen, deren Grenzen fließend waren, löste sich im 11. Jahrhundert auf. Das führte in den westlichen und mittleren Teilen des Nordgaus zunehmend zum Zerfall der früheren Zusammengehörigkeit. Im Norden kam hinzu, daß der fränkische Babenberger Berthold von Schweinfurt durch die Vereinigung der Grafschaften im Volksfeld, im Radenzgau und im Nord-

gau eine außerordentliche Machtstellung erhalten hatte. Als sein Sohn Heinrich sich 1003 gegen König Heinrich II. erhob und dabei eine völlige Niederlage erlitt, wurde der Nordgau zerschlagen und an verschiedene Adelsgeschlechter gegeben. Als neue Herrschaft in Teilen des früheren Gebiets bildete sich die Markgrafschaft in den Händen der Grafen von Vohburg, der Diepoldinger, welche die Marken Cham, Nabburg und Eger vereinigte, aber nur mehr in Teilen den Begriff Nordgau verwendete. Nach dem Tod Diepolds III. 1146 endete auch sie. Ein Abschluß dieser Entwicklung zeigt sich darin, daß die Ortsangabe „in pago Nortgowe“ bereits um 1100 endgültig aus den Königsurkunden verschwindet.

Wenn der Nordgau als Amtsbezirk ab 1003 immer mehr zerfiel und kaum über das 11. Jahrhundert hinausreichte, so lebte sein Name und das Bewußtsein seiner früheren Einheit aber doch offenbar in vielen Menschen und Überlieferungen fort. Das schlägt sich auch in amtlichen Bezeichnungen nieder, die noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hineinreichen. So gibt es 1462 einen „Rentmaister auf dem Norgkau“, 1531 einen „Vorstmeister aufm Norgkaw“; von 1632 an führt der Landrichter von Burglengenfeld den Titel „Landrichter uffm Norggau“ und der Markt Hohenburg auf dem Nordgau behielt diesen 1336 zum ersten Mal auftretenden Namen bis 1810. Soweit die angeführten Bezeichnungen Amtstitel sind, gibt es doch nicht genügend Anhaltspunkte dafür, daß sie sich auf einen festen Amtsbezirk bezogen. Vielmehr handelt es sich offenbar um die überlieferte Raum- und Landschaftsbezeichnung, die nun überwiegend nur mehr innerhalb des 1509 errichteten Fürstentums Pfalz-Neuburg angewendet wurde, also in einem sehr beschränkten Teil des ehemaligen Nordgaus, insbesondere im Raum um Burglengenfeld.

Abermals ein neues Kapitel in der Entwicklungsgeschichte wurde aufgeschlagen, als der Begriff Nordgau ab 1897 zur Bezeichnung eines gemeinsamen Sprach- und Kulturraums wurde. Dieser von dem Egerländer Volkskundler Alois John erstmals gebrauchte Sinn, der von dem Gedanken der stammlichen Zusammengehörigkeit von Oberpfälzern und Egerländern, ihrer gemeinsamen geschichtlichen Vergangenheit im hohen Mittelalter und ihrer verwandten Volkskultur in Mundart, Volksmusik, Brauchtum und Wesensart ausgeht, hat sich seitdem durchgesetzt und dem Begriff Nordgau neue Bedeutung

verliehen, die aber doch an den früheren Inhalt anschließt. Er liegt den seit 1930 veranstalteten Nordgautagen zugrunde, von denen der nunmehr dreißigste in Sulzbach-Rosenberg in besonderer Weise die Brücke zum Ursprung, zum „ehemaligen Nordgau“ schlägt.

Quellen:

- Monumenta Germaniae Historica, Cap. I (Reichsteilungen)
Monumenta Boica Bd. 28 S. 353 (Orte)
Regesta Boica Bd. I S. 42, 48, 52, 58, 60, 61, 66, 68, 78, 88 (Orte)

Schrifttum:

- Bosl, Die Markengründungen Kaiser Heinrichs III. auf Bayerisch-Österreichischem Boden, in: ders., Oberpfalz und Oberpfälzer, 1978. S. 47 ff.
Braun, Marktrechwitz, Geschichts-, Lebens- und Raumbild einer bayerischen Grenzstadt, 1955
Dannheimer, Lauterhofen im frühen Mittelalter, Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 22 (1968) S. 42, 63
Kraus, Marginalien zur ältesten Geschichte des bayerischen Nordgaus, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975) S. 163 ff.
ders., Bayern und der Nordgau, eine Richtigstellung, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 116 (1976) S. 175 ff.
Pabst, Nordgau und Naristen, Oberpfälzer Heimat 24 (1980) S. 22 ff.
Schneider, Zur Überlieferung des Begriffs Nordgau, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 42 (1979) S. 462 ff.
Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte: Reindel I 149, Prinz I 427, Volkert III/2 1265, 1270
Sturm, Der bayerische Nordgau und die Oberpfalz, in: ders., Oberpfalz und Egerland, 1964 S. 36 ff.
Johannes Turmair's, genannt Aventinus, Sämtliche Werke, herausgegeben von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1881 ff., I 288, II 383